

2011-16/DS-I(A)0194

Ausgegeben am 08.06.2012  
Eing. Dat. 06.06.2012

**Neubau Mainzer Ring 2. Bauabschnitt**

**hier: Ergänzungsbeschluss zum Projektbeschluss**

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel nach § 100 HGO für die Ableitung von Regenwasser im Trennsystem**

Antrag Magistratsvorlage Nr. 161/12 (Dez. I, Amt 60) vom 06.06.2012

Der Magistrat beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung wie folgt beschließt:

1. Zur Ausführung des zusätzlichen Regenwasserkanals im Bereich des Mainzer Ringes von Schönbornstraße bis Kuhmühlgraben, werden zusätzlich 1.180.000,00 € bereitgestellt.
2. Nach der vom Ing.-Büro Pöyry Deutschland GmbH, Friedberg, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Baumanagement sowie dem ESO Eigenbetrieb erstellten und vom Revisionsamt geprüften detaillierten Kostenberechnung erhöhen sich somit die Kosten von 9.100.000,00 € auf nunmehr 10.280.000,00 €.
3. Die erforderlichen Mittel werden bewilligt und bei dem Unterkonto 63000.94010 „Mainzer Ring“, SK 09520000, Projekt 601120000000, Produkt 12.01.01 wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsmittel bis 2011:	7.475.278,20 €
Haushaltsplan 2012:	1.064.700,00 €
Überplanmäßige Mittel 2012:	1.180.000,00 €
Haushaltsplan 2013:	<u>560.021,80 €</u>
Gesamt:	<u>10.280.000,00 €</u>

Zur Beauftragung von Leistungen steht im Haushaltsplan 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 520.000,00 € zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über das USK 20000.94800 „Neubau Schule/Kita im Nordend Standort Hafen (03.01.01)“, SK 09510000, Projekt 401030000004.

Die entsprechenden Anpassungen sind im Nachtrag 2012 bzw. Haushalt 2013 vorzunehmen.

4. Die jährlich anfallenden und vom Revisionsamt geprüften Folgekosten in Höhe von 113.160,70 € sind in den folgenden Jahren zu veranschlagen.

Die Unterhaltungskosten (Pflegeleistung ESO), die Bestandteil der o.g. geprüften Folgekosten sind, erhöhen sich durch die Maßnahme/n um 24.410,42 €/pa.

5. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid des Fördergebers für das Vorhaben des Mainzer Ringes 2. BA. liegt vor. Ein Erhöhungsantrag für die anteiligen Kosten des

Regenwasserkanals wird gestellt. Die Förderquote beträgt ca. 83% der zuwendungsfähigen Kosten.

6. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Kreditaufnahme und für die überplanmäßigen Mittel vorliegen.

### **Begründung:**

Durch Projektbeschlüsse vom 08.07.2004 (DS I (A) 700) und vom 03.03.2010 (DS I (A) 568) hat die Stadtverordnetenversammlung dem Neubau Mainzer Ring (1. und 2. Bauabschnitt) mit einem Kostenaufwand von 9.100.000,00 € zu Lasten des Untersachkontos 63000.94010 zugestimmt.

Nach der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG 2010), ist nach § 55 Niederschlagswasser grundsätzlich nicht in die Schmutzwasserkanalisation einzuleiten, d. h. es ist vorzugsweise ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder, sofern dies technisch möglich ist, direkt über eine eigene Regenwasserkanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten.

Aufgrund dieser neuen Gesetzeslage wurden im Auftrag des ESO Eigenbetriebs die technischen Möglichkeiten der nun gesetzlich geforderten Umsetzung der Entwässerung im Trennsystem, zusammen für das Baugebiet Bürgel-Ost und den Mainzer Ring geprüft. Aufgrund der Bodenverhältnisse ist das Versickern von Regenwasser nicht möglich. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Entwässerung, sowohl des Baugebietes Bürgel-Ost als auch des Mainzer Rings, im Trennsystem, mittels eines neuen Regenwasserkanals innerhalb des noch auszubauenden Mainzer Ringes, mit Abschlag von Regenwasser in den Kuhmühlgraben, technisch möglich ist. Hierfür entfällt ein für das Baugebiet und Teile des Mainzer Ringes (1. BA) bisher geplantes Regenrückhaltebecken.

Um diesen neuen Vorgaben des WHG gerecht zu werden, soll daher der Entwässerungskanal aus dem 1. Bauabschnitt des Mainzer Rings nicht, wie ursprünglich vorgesehen, an die bestehende Mischwasserkanalisation im Bereich der Kettelerstraße angeschlossen, sondern über einen separaten Regenwasserkanal direkt zum Kuhmühlgraben geführt werden. An diesen Kanal sollen auch die Straßeneinläufe des Mainzer Rings (2.BA) angeschlossen werden.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Regenwasserkanals betragen 1.180.000,00 €.

Die Überprüfung möglicher Trassen für den neuen Regenwasserkanal kam zu dem Ergebnis, dass der Kanal aus technischen Gründen über die Hälfte der auszubauenden Länge innerhalb des Mainzer Rings, 2. BA. verlegt werden muss. Daher ist es erforderlich den Regenwasserkanal im Zuge des Straßenausbaues des Mainzer Rings, 2. BA. herzustellen. Die Erschließung des Baugebiets setzt ebenfalls den neuen Regenwasserkanal voraus.

Der vorliegende vorläufige Zuwendungsbescheid für den 2. BA. beinhaltet eine Fristsetzung für den Baubeginn bis spätestens 16.04.2012. Auf Antrag wurde eine Verlängerung dieser Frist bis spätestens 15.08.2012 erwirkt. Eine weitere Verlängerung ist lt. Fördergeber nicht möglich. In diesem Fall würde der Bescheid

verfallen. Eine Neubescheidung, frühestens im Laufe des Jahres 2013, ist auf Grund vieler konkurrierenden Projekte anderer Kommunen unsicher.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 1.180.000,00 € wurden vom Revisionsamt geprüft und als berechtigt anerkannt.

Die vom Revisionsamt geprüften jährlichen Folgekosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich insgesamt auf 113.160,70 €.

Im Büro der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder und anschließend im Büro der Stadtverordneten liegen die Planungsunterlagen sowie eine detaillierte Kostenberechnung incl. Folgekostenberechnung zur Einsicht aus.

---